



Bestätigung der Kenntnisnahme der Belehrung zum Gesundheitsschutz gemäß des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) § 35¹

Zu Beginn des Studiums wurde über die Relevanz des Infektionsschutzgesetzes (ehemals Bundesseuchenschutzgesetz) informiert. Eine entsprechende Belehrung bezogen auf die Schulpraktischen Studien (PO 2015) erfolgte im Rahmen der Einschreibung.

Die_Der Studierende

Name:

Vorname:

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl/Ort:

bestätigt hiermit die Kenntnisnahme der Belehrung gemäß § 35 IfSG sowie zu den nach § 34 IfSG bestehenden gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten. Ich habe hierzu einen Verweis auf folgende Unterlagen² erhalten:

- Belehrung gemäß § 35 IfSG – Merkblatt für die Beschäftigten in Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen
- Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz (Anlage 1 zum Merkblatt)
- allgemein verständliche Angaben über die Erkrankungen, die in § 34 Abs. 1 und Abs. 3 IfSG genannt sind, sowie über die besonderen Vorkehrungen bei Ausscheidung bestimmter Krankheitserreger (Anlage 2 zum Merkblatt).

.....

Ort/Datum

.....

Unterschrift Studierende_r

¹ Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) löst am 01.01.2001 das Bundesseuchengesetz vom 25.07.2000 ab (siehe Merkblatt für Beschäftigte an Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen, verfügbar unter: [Infektionsschutz](#) (Stand: 08/2018).

² Die betreffenden Unterlagen stehen auf der Website des ZfS zum Download bereit: [Download_OSP](#) (Orientierungspraktikum (OSP) anklicken